

Beschäftigungsverbot in Elternzeit

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2015 14:30

es ist so wie susanna bereits schrieb. du kannst die elternzeit vorzeitig beenden, um in den Mutterschutz zu gehen (so habe ich es auch gemacht), aber früher ist nicht drin. du erhälst dann im Mutterschutz die bezüge die du vor der elternzeit bekommen hast. die übrigen elternzeitmonate verfallen dann aber.. du kannst sie also nicht aufsparen. sie waren bei mir einfach weg, aber was solls.. ich war dann ja trotzdem zu hause nur mit Besoldung.